

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 46 (1971)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Aus dem Zentralvorstand SVW

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An seiner ersten Sitzung nach der Jahrestagung 1971 in Interlaken wählte der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen Prof. R. Gerber, Neuchâtel, zum 1. Vizepräsidenten. Bestätigt wurden O. Nauer, Zürich, als 2. Vizepräsident und als Verbandskassier R. Bernasconi, Zürich.

Erstmals nach Interlaken nahm an Stelle des ausgeschiedenen A. Hofmann E. Keucher als Vertreter der Sektion Schaffhausen an der Sitzung teil. Mit Rücksicht auf die Behandlung des Entwurfes für ein neues Reglement für den Solidaritätsfonds war die Kontrollstelle durch J. Güttinger, Winterthur, an den Beratungen vertreten.

Rückblickend auf die Jahrestagung 1971 in Interlaken durfte der Verbandsvorsitzende A. Maurer, Zürich, feststellen, dass die Tagung einen überaus guten Verlauf genommen hat. Die Verbandsbehörde dankte den verantwortlichen Organisatoren und insbesondere ihrem früheren Mitglied W. Balmer für die grosse Arbeit, welche wesentlich zum guten Gelingen beigetragen hat.

Eine eingehende Diskussion ergab die Beratung des Entwurfes für ein neues Reglement für den Solidaritätsfonds. Nachdem nun dem Fonds über 1 Million Franken zur Verfügung steht, bringt dieser auch steigende Verantwortung und bedeutende Mehrarbeit sowohl für den Verbandskassier wie das Sekretariat. Verbunden damit sind aber auch vermehrte Verwaltungskosten, die einfach nicht mehr von der Verbandsrechnung übernommen werden können. Das neue Reglement sieht deshalb vor, dass für die Verwaltung und Rechnungsführung zu lasten des Solidaritätsfonds jährlich eine vom Zentralvorstand festzulegende Entschädigung ausgerichtet wird. Im weiten regelt das neue Reglement die Darlehensdauer, Sicherstellung, Zins usw. Mit einigen Änderungen genehmigte der Zentralvorstand den vorliegenden Entwurf. Der Text wird nach seiner redaktionellen Bereinigung im Verbandsorgan DAS WOHNEN veröffentlicht.

Im weiten gewährte der Zentralvorstand auf Grund des Sekretariatsberichtes folgende Darlehen:

Basler-Wohngenossenschaft, Basel

Fr. 80 000.-

Christl. soziale Wohnbaugenossenschaft, Neuhausen a/Rheinfall Fr. 50 000.-

Wohnbaugenossenschaft Feuerthalen-Langwiesen Fr. 50 000.-

Die Überbauungen, für die die oben

aufgeführten Darlehen gewährt wurden, umfassen total
 22 1- und 2-Zimmer-Wohnungen für Betagte
 3 2½-Zimmer-Wohnungen
 9 3½-Zimmer-Wohnungen
 23 4½-Zimmer-Wohnungen
 4 5½-Zimmer-Wohnungen
 58 Autoeinstellplätze
 15 Mopedplätze

Noch liegen eine Reihe weiterer Darlehengesuche vor und noch ist der Fonds auch weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung der Mitgliedgenossenschaften angewiesen.

Seit längerer Zeit befasst sich der Zentralvorstand und die Technische Kommission immer wieder mit den verschiedenen Problemen, die sich bei der Erstellung von Wohnungen für Betagte ergeben. Es darf auch festgestellt werden, dass eine Reihe von Mitgliedgenossenschaften in den letzten Jahren eine erhebliche Zahl von Betagtenwohnungen erstellt oder noch zu erstellen plant. Diese Tätigkeit, wie aber auch die Frage der Mitgliedschaft von reinen Genossenschaften für Betagtenwohnungen, bringen für die Verbandsbehörde verschiedene noch zu lösende Fragen, welche an einer der nächsten Sitzungen des Zentralvorstandes diskutiert werden sollen.

Die geplanten neuen Wohnbauförderungsmassnahmen des Bundes bedingen auch die vermehrte Aktivierung des genossenschaftlichen Wohnungsbau. Auf Antrag von Dr. W. Ruf, Basel, beschloss der Zentralvorstand die Schaffung einer Kommission, welche mit der Aufgabe betraut werden soll, ein Konzept für eine «Gesamtschweizerische, genossenschaftliche Aktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbau» auszuarbeiten.

Abschliessend nahm der Zentralvorstand noch Stellung zur Frage der Durchführung einer Arbeitstagung im Herbst 1971. Mit Rücksicht, dass bereits zu Beginn des Jahres im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz 2 Wochenendkurse durchgeführt worden sind, hielt es der Zentralvorstand für richtig, die nächste Arbeitstagung erst 1972 durchzuführen. Dazu kommt aber auch, dass die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung am 16. November 1971 in Bern einen Kongress durchführt, an dem Fragen der Planung, Errichtung und des Wohnungsbau behandelt werden. Zu diesem Kongress

werden auch die Mitgliedgenossenschaften unseres Verbandes eingeladen. Beide Tagungen zusammen hätten einander konkurriert, was aber nicht im Interesse der Zusammenarbeit beider Verbände liegt.

Die Behandlung der Geschäfte der Zentralvorstandssitzung brachte eine Reihe neuer Aufgaben und Aspekte, die im Interesse des genossenschaftlichen Wohnungsbau die Mitarbeit aller benötigt, also nicht nur der Mitglieder des Zentralvorstandes. Der Zentralvorstand erwartet deshalb, wenn sich dies als notwendig erweist, auf die Unterstützung verschiedener, im Wohnungsbau erfahrener Genossenschafter zählen zu dürfen.

Bonn: Rationalisierter Wohnungsbau

Das Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen hat einen «Rationalisierungskatalog für den sozialen Wohnungsbau» herausgegeben.

Bei dieser Gelegenheit wurde vom Bundesministerium betont, dass in Zukunft öffentliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau nur gewährt werden, wenn die Rationalisierungsregeln eingehalten werden.

Fachliteratur: GU-Information

Auch die neue Ausgabe 3/1971 dieser Informationszeitschrift, herausgegeben von der Gips-Union AG, birgt wieder Neues, Interessantes und Wissenswertes.

Unter anderem findet sich darin die Wiedergabe eines Gespräches mit Prof. Dr. Hernandez über die Architekturkritik bzw. deren Fehlen. Weitere Beiträge befassen sich mit den Themen: «Alba-Zwischenwände auch im SIA-Hochhaus», «Keramische Wandbeläge auf gipshaltigen Untergründen» und «Gips-Trockenbauplatten sparen Bauzeit».

Die GU-Information wird jedem Interessenten auf Wunsch regelmässig zugestellt.